

ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG DER ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

zu 13.2 Bebauungsplan



Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3

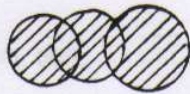
zu 9.0 Bebauungsplan und 4.3 Deckblatt Nr. 2



Bestehender und zu erhaltender Busch- und Baumbestand



Hecke zu erhalten



Waldbestand

Die stammweise Nutzung (Plenterbetrieb) wird für die Flur-Nr. 82 aufgehoben.

Die Rücknahme der Grünzone mit Baumbestand auf die neue Festsetzungsgrenze ist zulässig, um die Gefährdung der Bewohner im Bereich der Flur-Nr. 82/1, Gemarkung Habischried, zu minimieren.

Weitere Rodungen sind nicht mehr statthaft.



Sträucher zu pflanzen



Bäume zu pflanzen

Entlang des aufgerissenen Waldrandes an der Nordostgrenze der Parzelle 3 ist eine mind. 2-reihige Bepflanzung mit heimischen Laubbäumen vorzunehmen.

Hierfür geeignete Gehölze sind:

Sträucher:

- Heckenkirsche
- Liguster
- Hartrigel
- Weißdorn
- Schlehe
- Haselnuß
- Schwarzer Holunder
- Gemeiner Schneeball

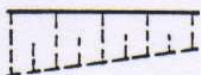
Bäume:

- Eberesche
- Vogelkirsche
- Hainbuche

zu 11.0 Bebauungsplan



Aufschüttungen zulässig bis zu einer Höhe von 1,60m
Böschungsneigung maximal 30 % (1 : 3,33)



Abgrabungen zulässig bis zu einer Höhe von 1,00m

IM ÜBRIGEN GELTEN SÄMTLICHE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DES DECKBLATTES NR. 2